

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0289/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/2 66 15 03 0	Datum 29.01.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	09.02.2010

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 2181/2009 der Ortsbeiratsfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und ödp Mainz-Hartenberg/Münchfeld <u>hier:</u> Bebauungsplan "H 92", Verkehrsführung
Mainz, 03. Februar 2010
Gez. Jens Beutel Oberbürgermeister

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanentwurfs "Martin-Luther-King-Park (H 92)", für den der Stadtrat am 17.12.2008 den Aufstellungsbeschluss fasste. Da das im Antrag genannte Vorhaben im künftigen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt, wurde in der gleichen Sitzung des Stadtrates auch die Zurückstellung der Bauvoranfrage gemäß § 15 (1) BauGB beschlossen.

Auf der Grundlage einer zwischenzeitlich überarbeiteten Bauvoranfrage hat der Bau- und Sanierungsausschuss am 05.11.2009 dieser modifizierten Bebauung zugestimmt.

Nach Mitteilung des Bauamtes konnte ein Bauvorbescheid wegen weiterer zu klärender baurechtlicher Fragestellungen noch nicht erteilt werden.

Der Knotenpunkt Binger Straße/Goßlerweg/Römerwall bietet nur eingeschränkte Verkehrsbeziehungen. Fahrzeuge, die aus dem Goßlerweg kommen, können nur rechts abbiegen. Die Grünzeit für diese Fahrbeziehung ist sehr kurz und kann nicht verlängert werden. Eine Legalisierung der anderen Fahrbeziehungen (geradeaus

und links) ist für diesen Knotenpunktarm aus Gründen der Leistungsfähigkeit ebenfalls nicht möglich. Bereits heute führen illegal links abbiegende und geradeaus fahrende Fahrzeuge zu Konfliktsituationen und gefährden die Verkehrssicherheit.

Der Knotenpunkt Eduard-Frank-Straße ist von der Verkehrsverwaltung auf seine Leistungsfähigkeit geprüft worden. Er ist auch mit dem aufgrund der Nachverdichtung des Martin-Luther-King-Parks prognostizierten Verkehrsaufkommen noch ausreichend leistungsfähig.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verkehrsverwaltung, die neue Wohnbebauung an die Eduard-Frank-Straße anzubinden. Dem Wunsch, die neue Bebauung an den Goßlerweg anzubinden, kann u. a. aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht entsprochen werden.